

Die  
"Weiserich-Zeitung"  
erscheint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. —  
Preis vierteljährlich 1 R.  
25 Pfg., zweimonatlich  
84 Pfg., einmonatlich 42  
Pfg. Einzelne Nummern  
10 Pfg. — Alle Postan-  
stalten, Postboten, sowie  
die Agenten nehmen Be-  
stellungen an.

# Weiserich-Zeitung.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadträte zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate, welche bei der  
bedeutenden Auflage des  
Blattes eine sehr wirk-  
same Verbreitung finden,  
werden mit 10 Pfg. die  
Spaltenzeile oder deren  
Raum berechnet. — Ta-  
bellarische und complicirte  
Inserate mit entsprechen-  
dem Aufschlag. — Ein-  
sandt, im reaktionellen  
Theile, die Spaltenzeile  
20 Pfg.

Nr. 44.

Dienstag, den 17. April 1883.

48. Jahrgang.

## Der militärische Wettkampf im Frieden.

Seit dem Vorhandensein der stehenden Heere in den europäischen Staaten hat es unter denselben auch immer einen militärischen Wettkampf im Frieden gegeben, Fortschritte des einen Heeres hinsichtlich seiner Organisation und Bewaffnung sind auch stets Ursachen zu ähnlichen Neuerungen bei den übrigen Heeren geworden, denn so will es das unerbittliche Naturgesetz auch bei der staatlichen Selbsterhaltung und diejenigen Staaten, welche nur auf ihre altbewährten Heeres-einrichtungen pochen und sich nicht eifrig um die Fortschritte in denselben, sei es auf Grund der eigenen Erfahrung, sei es infolge der Beobachtungen fremder Heere, bemühen, gehen in der Regel beim nächsten eisernen Würfelspiel, wo über die Schicksale der Völker entschieden wird, sehr trüben Erfahrungen entgegen. Der militärische Wettkampf bleibt daher als bittere Wahrheit für die Steuerzahler auch im tiefsten Frieden bestehen, denn kein Staatslenker, kein General und kein Patriot überhaupt vermag diesem kostspieligen Wettkampfe Einhalt zu thun, wenn er die Interessen des Vaterlandes nicht schwer gefährden will, er muß Millionen und abermals Millionen einsetzen, um die Erhaltung des Friedens oder im Kriege die günstige Entscheidung zu gewinnen, daran läßt sich in unserm Zeitalter der stehenden Heere nichts ändern.

Es sind nun zumal die großen Fortschritte der Waffentechnik, welche sozusagen unsern Kriegsminister beständig im Athem halten, denn obwohl es auch feststeht, daß eine heldenmüthige Truppe mit schlechten Waffen eine desorganisirte Heeresmasse, auch wenn sie die besten Waffen hätte, dennoch schlagen würde, so bieten vorzügliche Feuerwaffen in den Händen einer gut geschulten Truppe gegenüber einer solchen mit weniger leistungsfähigen Feuerwaffen doch solche entschiedene Vortheile dar, daß kein Kriegsminister der Gegenwart die Verantwortung übernehmen dürfte, für das von ihm geleitete Heer den Sieg in Anspruch zu nehmen, wenn das Heer des wahrscheinlichen Gegners mit bessern Feuerwaffen ausgerüstet ist. Eine Zeit lang stand nun die Ausrüstung der meisten europäischen Heere hinsichtlich der Feuerwaffen auf ziemlich gleicher Stufe, die Hinterlader der Fußtruppen leisteten fast allenthalben dasselbe, wenn sie auch nach verschiedenen Systemen hergestellt waren, und hinsichtlich der Kanonen wahrte sich allerdings Deutschland mit den Krupp'schen Geschützen das Privilegium der besten Artillerie, aber die übrigen Nationen haben für ihre Artillerie auch Riesensummen verausgabt und die Annahme, daß ihre Kanonen weniger leistungsfähig seien als die Krupp'schen Geschütze, darf nicht unbedingt als stichhaltig angesehen werden. Seit mehreren Jahren hat nun aber wiederum die Frage der Einführung eines Repetir- oder Revolvergewehres, welches bei nur einmaligem Laden sechs oder acht Schüsse hintereinander abgibt, eine große Aufregung in unsere militärischen Kreise gebracht, denn daß eine sonst gut geführte und geübte Truppe mit dem Repetirgewehr mehr leisten kann, als mit dem einfachen Hinterlader, ist klar, zumal in kritischen Gefechtsmomenten gegen eine anstürmende Uebermacht. In Frankreich ist auch bereits die Einführung des Repetirgewehres beschlossen und wenn unsere militärischen Fachleute und Autoritäten bei ihrem mit dem Repetirgewehr angestellten Versuchen große Vorzüge erkennen, so befinden wir uns in Deutschland ebenfalls in der Zwangslage, Repetirgewehre einzuführen.

## Die Ausstellung gewerblicher Erzeugnisse der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, den 16.—19. Juni 1883.

Wenn es erlaubt ist, Kleines mit Großem zu vergleichen, so bekundet der Gewerbeverein zu Dippoldiswalde jetzt eine unverkennbare Aehnlichkeit mit niemand anders, als mit der — nordamerikanischen Union. Wie

diese ihr 100-jähriges Bestehen im Jahre 1876 am würdigsten dadurch feierte, daß sie in der Weltausstellung zu Philadelphia den Beweis lieferte, daß sie die Zeit der Selbstständigkeit wohl angewendet habe, so will auch unser Gewerbeverein, nachdem er seinen 25. Geburtstag begangen hat, in der von ihm vorbereiteten Ausstellung zeigen, was er leisten kann und worin seine Mitglieder mit Anderen erfolgreich in Konkurrenz zu treten im Stande sind. Können selbstverständlich die Grenzen der Betheiligung an dem friedlichen Wettkampfe nur eng sein, so ist doch immerhin durch die Einladung des ganzen amtshauptmannschaftlichen Bezirks eine Arena eröffnet, von der wir eine Fülle der Belehrung, werthvolle Anregungen und auch Gelegenheit zur Erweiterung des Absatzgebietes für diejenigen erwarten, die durch Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit ihrer Leistungen sich geltend machen werden. Wenn wir schon früher, besonders bei Eröffnung unserer Eisenbahn, aussprachen, daß unsere Gewerbetreibenden sich die Möglichkeit erweiterten Absatzes nicht entgehen lassen, sondern durch zweckmäßige Reklame in Dresdner und anderen Blättern Geschäfts- und Vergnügungsreisende auf ihre Geschäfte aufmerksam machen möchten, so brauchen wir wohl nicht weiter auseinander zu setzen, daß durch die Ausstellung eine Gelegenheit zur Empfehlung geboten ist, wie sie sobald nicht wiederkehren kann, daß die vor Augen gestellte Tüchtigkeit der Leistungen die beste Reklame ist, die jemand seinem Geschäfte machen kann. Selbstverständlich bezieht sich das nicht bloß auf hiesige, sondern die Aussteller insgesamt.

Um nun namentlich den letzteren Zweck, ein erweitertes Absatzgebiet, zu erreichen, ist vor allem die regste Betheiligung Aller nothwendig, die das Zeug dazu haben, Tüchtiges zu leisten. Es wird dabei keineswegs darauf ankommen, seltene, außerordentliche Gegenstände zu arbeiten, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, sondern es kommt nach unserer Ueberzeugung nur darauf an, daß die gewöhnlich in einem Geschäfte erzeugten Gegenstände sauber, solid, praktisch und zu entsprechenden Preisen dargeboten werden. Das „Billig und schlecht“, was damals in Philadelphia der deutschen Industrie vom deutschen Kommissar selbst als ernster Tadel in's Gesicht gesagt werden mußte, möge bei dem hiesigen Unternehmen als überwundener Standpunkt erscheinen. Die Ausstellung besonders ausgebildeter, unpraktischer, wenn auch ganz vorzüglich gearbeiteter Gegenstände ist ein Mißgriff, vor dem nicht genug gewarnt werden kann, wie auch vor der Herstellung solcher Objekte, die wohl in einem Geschäfte gut, aber nicht zu Preisen und in der Menge produziert werden können, die der Konkurrenz die Spitze zu bieten im Stande sind. Die Frage also, die sich jeder Aussteller vor seiner Betheiligung vorlegen möchte, ist die: Bist du im Stande, die ausgestellten Gegenstände bei Bestellungen, in derselben Güte und zu den angegebenen Preisen in größerer Nachfrage genügender Anzahl zu liefern? Nur Das, was diesen Bedingungen entspricht, sollte ausgestellt werden.

Sind wir überzeugt, daß das Ausstellungscomité es nicht daran fehlen lassen wird, weitere Kreise zum Besuche unserer Ausstellung einzuladen, daß auch solche Persönlichkeiten nicht fehlen werden, auf deren Urtheil etwas zu geben ist. Seien wir dann aber auch gerüstet und lassen wir nichts daran fehlen, um aus dem Feuer der Prüfung bewährt und mit Ehren hervorzugehen.

## Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde, den 16. April. Wie wir hören, sind die Vorbereitungen zu der mit der beabsichtigten landwirtschaftlich-gewerblichen Ausstellung zu verbindenden Verloosung von Ausstellungsgegenständen in soweit vorgeschritten, daß in den nächsten Tagen mit dem Druck der Loose begonnen werden kann. Wir möchten bei dieser Gelegenheit nochmals daran mahnen,

die Abgabe der Anmeldeformulare nicht bis zum letzten Termin zu verschieben, sondern möglichst bald dem Ausstellungscomité die Betheiligung anzuzeigen.

Nachdem der hiesige Stadtrath der Volksbibliothek wiederum einen namhaften Beitrag zur Erweiterung der Volksbibliothek gewährt, sind die bestellten Bücher nunmehr eingetroffen, und es kann also manches neue Werk zur Ausgabe gelangen. Möchte die Benutzung dem Werthe des uneigennützig gebotenen Bildungsmittels entsprechen.

Der Landwirthschaftliche Kreisverein zu Dresden hat in seiner Sitzung am 13. April u. A. beschlossen, für die landwirthschaftliche Ausstellung in Dippoldiswalde einen Beitrag von 200 R. zu gewähren. — Auch wurde als Ort für die am 16. Juli abzuhaltende diesjährige Hauptversammlung die Stadt Dippoldiswalde bestimmt.

Deffentliche Schöffengerichtssitzung vom 11. April. Der am 30. September 1869 geborene Schulknabe Karl Gust. Werner in Kreischa wird wegen Diebstahls mit einem Tag Gefängniß bestraft. Er hatte der verehrl. Tische in Kreischa ein Markstück gestohlen, um dasselbe bei dem Ankauf einer Harmonika mit zu verwenden. — Der Handarbeiter Ernst Heinrich Berndt in Lungwitz ist geständig, am 2. März d. J. aus der Scheune des Rittergutes Wärenklause, in welcher er als Tagelöhner beschäftigt war, eine geringe Quantität Korn entwendet zu haben, um solches in seiner Wirthschaft zu verbrauchen. Mit einem Tage Gefängniß wurde dieser Diebstahl für gesühnt erachtet. — Ebenfalls wegen Diebstahls wurde die Dienstmagd Auguste Wilhelmine Wagner in Quohren bestraft und zwar mit 5 Tagen Gefängniß. Um ihrem Kinde zu einem für sie nicht zu kostspieligen Bette zu verhelfen, entwendete sie, wie sie ohne Weiteres einräumt, während ihres Dienstes auf Rittergut Theisewitz aus den von ihr zu überziehenden Gefindebetten 2 Pfund Federn, ebenso aus der Wäsche einen Ueberzieher im Gesamtwerte von 7 Mark. — Der Gutsbesitzer Julius Jilcher in Quohren beleidigte bei seiner Anwesenheit in der Sanzauge'schen Schankwirthschaft zu Quohren am 31. Januar d. J. den ebenfalls daselbst anwesenden Gutsbesitzer Schiffel von dort, so daß Schiffel Strafantrag stellte. Jilcher hatte unter Anderm geäußert: wenn Schiffel sterbe, würde nur ein Heuchler und Schmeichler sterben, wenn er, Jilcher, aber sterbe, verlören seine Kinder einen wirklich guten Vater. Diese Aeußerungen brachten Jilchern 30 Mark Geldstrafe ein. — Bei derselben Gelegenheit erging sich Jilcher auch in beleidigenden Redensarten über die Ehefrau des Zimmermann Ernst Heine in Quohren, sowie über diesen selbst, so daß auch dieser die Bestrafung Jilchers beantragte. Unter Ausschluß der Deffentlichkeit kam die Sache zur Verhandlung und endete mit der Verurtheilung Jilchers zu 75 Mark Geldstrafe. — Auch über die gegen den Barbier Caspar Theodor Gyllhaus hier wegen Beleidigung erhobene Anklage wurde nicht in öffentlicher Sitzung verhandelt, die mit der Verurtheilung des r. Gyllhaus zu 20 M. Geldstrafe ihren Abschluß fand. — Durch Rücknahme des Strafantrags kam die vom Handarbeiter Ernst Wilhelm Fleischer in Paulsdorf gegen Steinbruchsarbeiter Carl Riebelt in Wendischcarsdorf erhobene Privatanklage zur Erledigung.

Am Donnerstag Abend, 12. April, hat sich in Reichstädt auf dem Bodenraum des seinem Vater, dem Handelsmann Zimmermann daselbst gehörigen Wohngebäudes, der 12-jährige Schulknabe Hermann Zimmermann — das einzige Kind seiner Eltern — durch Erhängen selbst entleibt. Jugendlichlicher Leichtsinns, bez. Furcht vor einer ihn zu erwartenden Strafe, sollen den Genannten zu dem gethanen Schritt veranlaßt haben.

Am nächsten Sonnabend wird der Dresdner Gesangverein „Apollo“ gelegentlich einer Sängers-